

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. April 1986

### 1312. Baulinien (Genehmigung)

Am 26. Februar 1985 ersuchte der Gemeinderat Seuzach um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. Februar 1985 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Stationsstrasse, von der Gotthelfstrasse bis zur Gemeindegrenze, in Seuzach. Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Gde. Seuzach

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Seuzach vom 14. Februar 1985 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Stationsstrasse, von der Gotthelfstrasse bis zur Gemeindegrenze, in Seuzach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach, 8472 Seuzach (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. April 1986

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**